

7 Arbeitsplatz

Innenraumarbeitsplätze müssen den Bedürfnissen und Eigenschaften der dort arbeitenden Personen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, können sowohl die Arbeitsplatzgestaltung als auch die verwendeten Arbeitsmittel zu Beschwerden bei der Arbeit führen. Der

folgende Abschnitt enthält Hinweise zur Ermittlung und Bewertung des Arbeitsplatzes hinsichtlich seiner Gestaltung und der Auswahl von Arbeitsmitteln, u. a. von Laserdruckern, -kopierern und von Bildschirmgeräten.

7 Arbeitsplatz

7.1 Arbeitsplatzgestaltung

S. Neumann, Hamburg

Wesentliche Anforderungen zur Gestaltung von Innenraumarbeitsplätzen finden sich in der Arbeitsstättenverordnung [1], insbesondere in deren Anhang, und in den entsprechenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten [2].

Die Bildschirmarbeitsverordnung [3] enthält die allgemeinen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten. Sie setzt die europäische Bildschirmrichtlinie [4] in das nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland um. Eine Konkretisierung der Anforderungen aus der Bildschirmarbeitsverordnung enthält die BGI 650 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“ [5]. Generell sollte an Bildschirmgeräten tätigen Beschäftigten eine regelmäßige Untersuchung der Augen und des Sehvermögens durch eine fachkundige Person angeboten werden (DGUV Grundsatz G37 [6]). Eine Reihe weiterer Informationen der Unfallversicherungsträger [7 bis 16] liefert Erläuterungen und Hilfen zu speziellen Themen der Gestaltung von Büroarbeitsplätzen.

7.1.1 Ermittlung und Beurteilung des Arbeitsplatzes

Unter Berücksichtigung der o. g. Richtlinien, Verordnungen und Informationen der Unfallversicherungsträger zur Gestaltung von Büroarbeitsplätzen wurde der im Internet verfügbare spezielle Ermittlungsbogen S7 zur Arbeitsplatzumgebung und zu Arbeitsmitteln (www.dguv.de, Webcode d6274) entwickelt. Anhand dieses Erhebungsbogens

kann geprüft werden, ob Gesundheitsbeschwerden möglicherweise auf eine nicht ergonomische Arbeitsplatzgestaltung zurückzuführen sind.

Auf die Faktoren Beleuchtung, Lärm und Raumklima wird im Ermittlungsbogen nicht weiter eingegangen, da diese Themen ausführlich im Abschnitt 6.3 sowie in den Kapiteln 8 und 9 behandelt werden. Weiterhin werden Aspekte der Arbeitssicherheit wie z. B. die Vermeidung von Stolperstellen nicht berücksichtigt.

Ein Teil der Fragen im Ermittlungsbogen S7 enthält bereits mögliche Lösungsansätze. So werden in den Fragen zu Arbeitsmöbeln, Hard- und Software sowie zur Anordnung von Arbeitsmitteln Hinweise zur Gestaltung des Arbeitsplatzes gegeben.

7.1.2 Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen

Zur Verringerung von Belastungen des Muskel-Skelett-Systems wird empfohlen,

- die Belastung durch ungünstige und einseitige Körperhaltungen (z. B. verdrehte Körperhaltung, lang andauerndes Sitzen) sowie repetitive Bewegungen (z. B. lang anhaltendes Tastaturschreiben) zu verringern, indem die Ausübungszeiten durch Misch Tätigkeiten, eine Erweiterung der Aufgabenbereiche oder ausreichende Pausen verkürzt werden.

- günstige Körperhaltungen und Haltungswechsel durch eine individuell anpassbare und ergonomisch sinnvolle Arbeitsplatz-einrichtung zu fördern.

7.1.3 Literatur

- [1] Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) vom 12. August 2004. BGBl. I (2004), S. 2179-2189; zul. geänd. BGBl. I (2010), S. 960-967
- [2] Technische Regeln für Arbeitsstätten. Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR.html>
- [3] Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung – BildscharbV) vom 4. Dezember 1996. BGBl. I (1996), S. 1843-1845; zul. geänd. BGBl. I (2008), S. 2768
- [4] Richtlinie 90/270/EWG des Rates vom 29. Mai 1990 über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten. ABl. EG Nr. L 156 (1990), S. 14; geänd. Richtlinie 2007/30/EG, ABl. EG Nr. L 165 (2007), S. 21
- [5] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung (BGI 650). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2012
- [6] DGUV-Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 (mit Kommentar) (BGI 785). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2010
- [7] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Büroraumplanung – Hilfen für das systematische Planen und Gestalten von Büros (BGI 5050). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2006
- [8] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Sonnenschutz im Büro – Hilfen für die Auswahl von geeigneten Blend- und Wärmeschutzvorrichtungen an Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen (BGI 827). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2005
- [9] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Beleuchtung im Büro – Hilfen für die Planung der künstlichen Beleuchtung in Büroräumen (BGI 856). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2009
- [10] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Laserdrucker – sicher betreiben (BGI 820). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2008
- [11] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Klima im Büro – Antworten auf die häufigsten Fragen (BGI 7004). Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Sankt Augustin 2007. Carl Heymanns, Köln 2007

7 Arbeitsplatz

- [12] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Akustik im Büro – Hilfen für die akustische Gestaltung von Büros (BGI/GUV-I 5141). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2012
- [13] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Nutzungsqualität von Software – Grundlegende Informationen zum Einsatz von Software in Arbeitssystemen (BGI 852-1). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2003
- [14] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Management und Software – Arbeitshilfen zur Erhöhung der Nutzungsqualität von Software im Arbeitssystem (BGI 852-2). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2003
- [15] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Einrichten von Software – Leitfaden und Check für Benutzer (BGI 852-3). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2003
- [16] Berufsgenossenschaftliche Informationen: Software – Kauf und Pflichtenheft – Leitfaden und Arbeitshilfen für Kauf, Entwicklung und Beurteilung von Software (BGI 852-4). Hrsg.: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg 2003